

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

**NPD-Regionalkonferenz und rechte Musikveranstaltungen am 5./6. Oktober 2012 in Jena**

Die **Kleine Anfrage 2665** vom 15. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach Mitteilungen auf neonazistischen Internetseiten und Medienberichten kam es am 5./6. Oktober 2012 in Jena bzw. im Saale-Holzland-Kreis zu verschiedenen neonazistischen Aktivitäten. Wie der Thüringer NPD-Landesverband mitteilte, führte die NPD am 5. Oktober 2012 eine Regionalkonferenz in Jena durch, bei der nach Eigenangaben 40 Teilnehmer erschienen sind. Hierbei sollen die Funktionäre Patrick Wieschke und Thorsten Heise aufgetreten sein, ein Schwerpunkt sei u. a. eine neuausgerichtete "Bündnispolitik im Freistaat" gewesen, mit dem die NPD künftig wieder stärker mit "parteigebundenen Nationalen" ("Freien Kräften") zusammenarbeiten will. Am Tag darauf sollte in Jena auf dem Gelände des sogenannten "Braunen Hauses" (Jenaische Straße 25) eine neonazistische Musikveranstaltung stattfinden, die als Geburtstagsfeier getarnt war. Nach Angaben der Jenaer Polizei, wurde die Veranstaltung durch das Verteilen von Platzverweisen an 30 Teilnehmer/-innen verhindert. Internetberichten nach soll die Musikveranstaltung jedoch nur verlegt und angeblich an einem anderen Ort, möglicherweise im Bereich Kahla, stattgefunden haben. Ein bekannter Neonazi aus dem Kreis Saalfeld-Rudolstadt hat eine Teilnehmerliste der Musikveranstaltung mit mindestens 26 Szeneangehörigen auf der Plattform "facebook" eingestellt; demnach hätten Neonazis der Gruppierungen "FN Saalfeld", "FN Jena", "FN Kahla" sowie weitere Personen aus dem engsten Umfeld des derzeit inhaftierten mutmaßlichen NSU-Unterstützers Ralf Wohlleben teilgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die genannte NPD-Konferenz in Jena, u. a. zum genauen Veranstaltungsort und zur tatsächlichen Teilnehmerzahl?
2. Sind der Landesregierung bereits die Veranstaltungsorte der nach Angaben der Thüringer NPD für November 2012 geplanten weiteren Regionalkonferenz in Mittelthüringen und für Dezember 2012 geplanten weiteren Regionalkonferenz in Südthüringen bekannt, wenn ja, welche sind dies?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Verhältnisses der sogenannten "Freien Kräfte" und der NPD in Thüringen im Zeitraum 2007 bis 2012?
4. Wie schätzt die Landesregierung die in der Vorbemerkung dargestellten NPD-Verlautbarungen zur Bündnispolitik hinsichtlich einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen beiden neonazistischen Spektren ein?
5. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die ebenfalls erwähnte rechte Musikveranstaltung am Tag nach der oben erwähnten Regionalkonferenz in Jena vor, u. a. über die Anzahl der Teilnehmer und deren Herkunftsregionen bzw. -orte?

6. Welche Bands oder Liedermacher haben nach Kenntnis der Landesregierung an der Veranstaltung teilnehmen sollen?
7. Wann und wie erlangten die Sicherheitsbehörden Kenntnis über diese rechte Musikveranstaltung und wann wurde die Veranstaltung nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls den Behörden als Geburtstagsveranstaltung angezeigt?
8. Welche ordnungsbehördlichen und polizeilichen Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Landesregierung wann mit welchem Ergebnis im Zusammenhang mit der rechten Musikveranstaltung in Jena ergriffen?
9. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Musikveranstaltung gänzlich verhindert wurde, oder liegen ihr Anhaltspunkte bzw. konkrete Erkenntnisse vor, wonach eine Ersatzveranstaltung durchgeführt wurde, wenn ja, welche?
10. Ist der Landesregierung eine geplante oder durchgeführte neonazistische Musikveranstaltung am fraglichen Abend im Raum Kahla oder an einem anderen Ort in Thüringen bekannt geworden und wenn ja, sieht die Landesregierung dabei einen Zusammenhang zur Musikveranstaltung in Jena, wenn nein, warum nicht?
11. Welche ordnungsbehördlichen und polizeilichen Maßnahmen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung wann mit welchem Ergebnis im Zusammenhang mit dieser zweiten oder Ersatzveranstaltung gegebenenfalls durchgeführt?
12. Wer waren nach Kenntnissen der Landesregierung die Organisatoren der NPD-Konferenz und rechten Musikveranstaltung(en) an dem Wochenende in Jena bzw. im Raum Saale-Holzland-Kreis und besteht nach Informationen der Landesregierung ein organisatorischer Zusammenhang?
13. Wie erfolgte nach Kenntnis der Landesregierung die Mobilisierung/Werbung zur NPD-Konferenz und der neonazistischen Musikveranstaltung(en)?
14. Liegen der Landesregierung Informationen vor, wonach diese Musikveranstaltung und gegebenenfalls in deren Rahmen durchgeführte Spendensammlungen zur Unterstützung des derzeit in Untersuchungshaft befindlichen Jenaer Neonazis Ralf Wohlleben dienen sollte, der beschuldigt wird, die tödliche Mordwaffe für den NSU beschafft zu haben, oder diente die Veranstaltung nach Kenntnis der Landesregierung einem anderen Zweck, gegebenenfalls welchem?
15. In einem Gerichtsprozess am 13. September 2012 am Landgericht Gera hat der Betreiber des "Hauses zu den Löwen"/Braunen Hauses eingeräumt, die Mitglieder der Erbgemeinschaft (zwei Personen aus Kanada und Australien), vormals Eigentümer des Braunen Hauses, seien verstorben. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit der Antwort in Drucksache 5/4156 vom 8. März 2012 im Zusammenhang mit der Immobilie hinsichtlich deren Status und Nutzung und den aktuellen Eigentumsverhältnissen vor?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Januar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der NPD-Landesverband Thüringen führte am 5. Oktober 2012 seine erste Regionalkonferenz für die Saale-Region im Raum Jena durch. Redebeiträge hielten der Landesvorsitzende und sein Stellvertreter. Zudem gab es einen Auftritt eines Liedermachers aus Nordthüringen. An der Veranstaltung nahmen bis zu 40 Personen teil.

Zu 2.:

Die zweite Regionalkonferenz soll am 17. November 2012 für die Region Mittelthüringen in Kirchheim stattgefunden haben. Als Veranstaltungsort für die dritte Regionalkonferenz am 1. Dezember 2012 wurde Schmalkalden bekannt.

Zu 3.:

In den vergangenen Jahren war die NPD in Thüringen die dominierende rechtsextremistische Kraft. Das Verhältnis zu parteiungebundenen Rechtsextremisten war durch Integration und Kooperation gekennzeichnet. Nach der Landtagswahl 2009, bei der es der NPD nicht gelang, in den Thüringer Landtag einzuziehen, begann eine Schwächung der Partei in Thüringen. Die schwindende Aktionsfähigkeit der NPD führte auch dazu, dass sich auf lokaler Ebene wieder parallele neonazistische Strukturen bildeten. Diese "freien Kräfte" zeigen sich derzeit jedoch nicht als Konkurrenz zur NPD, sondern zeugen eher von ihrem Unvermögen, einzelne rechtsextremistische Aktionsfelder wirkungsvoll zu besetzen. Zudem ist das Verhältnis trotz Separierungsbestrebungen seitens der "freien Kräfte" auch weiterhin durch Kooperation geprägt. Diese soll nun offensichtlich noch weiter ausgebaut werden. Die NPD kündigte eine Neuausrichtung und konstruktive Zusammenarbeit mit dem parteiungebundenen Spektrum an.

Zu 4.:

Ziel der NPD ist die Hegemonie innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums. Mit der propagierten Bündnispolitik sollen "freie Kräfte" wieder mehr an die Partei gebunden werden. Im Hinblick auf die Landtagswahlen 2014 strebt die NPD an, dieses Aktionspotential zu nutzen.

Zu 5.:

Am 6. Oktober 2012 sollte im "Braunen Garten in Jena" mit den rechtsextremistischen Liedermachern "Barney" (Sachsen), "Max" und "Tobias" (jeweils aus Thüringen) ein privater "Soli-Liederabend" stattfinden. Die Stadt Jena hatte unter Einbeziehung der zuständigen Polizeidienststelle im Vorfeld die erforderlichen Überprüfungen vorgenommen. Es lagen keine Erkenntnisse vor, dass es sich um eine öffentliche Veranstaltung handeln könnte. Ordnungsbehördliche Maßnahmen waren insoweit nach den vorliegenden Informationen nicht angezeigt. Die geplante Veranstaltung wurde durch einen polizeilichen Sicherungseinsatz begleitet.

Der Veranstalter, ein Rechtsextremist aus Kahla, gab vor Ort an, zu einer verspäteten Geburtstagsfeier geladen zu haben. Nachdem der Veranstalter die namentliche Gästeliste von anfangs 30 auf etwa 70 bis 80 fortlaufend - ohne prognostizierbare endgültige Teilnehmerzahl - erhöhte, wurde die Feier als "öffentliche Veranstaltung" eingestuft. Überdies stellten Polizeieinsatzkräfte von 31 vor dem Objekt befindlichen Personen die Identität fest. Der überwiegende Teil war als "Straftäter rechtsmotiviert" bekannt und mit dem Vermerk "gewalttätig" erfasst.

Aufgrund der polizeilichen Erkenntnislage ging die Ordnungsbehörde nunmehr davon aus, dass der als "private Geburtstagsfeier" angekündigte Liederabend tatsächlich eine öffentliche Vergnügung gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG) darstellte. Außerdem war bei ungehindertem Fortgang der Veranstaltung mit erheblichen Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung zu rechnen. Die Ordnungsbehörde der Stadt Jena untersagte die Weiterführung der Veranstaltung. Die anwesenden Personen verließen nach dem von der Polizei ausgesprochenen Platzverweis den Veranstaltungsort.

Die Teilnehmer stammten aus Jena, Kahla, Saalfeld, Pößneck, Gotha, Suhl, Hildburghausen sowie vereinzelt aus Bayern und Niedersachsen. Eine angekündigte Spontanversammlung mit etwa 100 Teilnehmern wurde von der Ordnungsbehörde ebenfalls verboten.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 7.:

Den Sicherheitsbehörden wurde der Veranstaltungshinweis Ende September 2012 bekannt. Zu dem geplanten Liederabend war über das soziale Netzwerk "Facebook" und im rechtsextremistischen "RAC-Forum" eingeladen worden. Die Landespolizeiinspektion Jena unterrichtete die Stadtverwaltung Jena am 4. Oktober 2012. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 8.:

Ergänzend zur Antwort in der Frage 5 wird darauf hingewiesen, dass der Veranstalter Ende Oktober eine Fortsetzungsfeststellungsklage beim Verwaltungsgericht Gera einreichte. Er begehrt die Feststellung, dass die Untersagung der Veranstaltung vom 6. Oktober 2012 rechtswidrig war. Die Entscheidung steht noch aus.

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen Hinweise vor, dass der am 6. Oktober 2012 in Jena verhinderte Liederabend in einem Privatobjekt in Kahla mit etwa 30 Teilnehmern stattfand.

Zu 10.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Zu 11.:

Ordnungsbehördliche und polizeiliche Maßnahmen waren nicht notwendig.

Zu 12.:

Die NPD-Regionalkonferenz wurde vermutlich durch den NPD-Landesvorstand oder den NPD-Kreisverband Jena/Saale-Holzland-Kreis organisiert. Zur Organisation des Liederabends wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

Zu 13.:

Erkenntnisse über Mobilisierungsaufrufe zu der NPD-Veranstaltung liegen nicht vor. Zur Veranstaltung am 6. Oktober 2012 war im Internet und über einen SMS-Verteiler mobilisiert worden.

Zu 14.:

Seit der Verhaftung des Ralf Wohlleben kam es wiederholt zu diversen Solidaritätsbekundungen der rechtsextremistischen Szene Thüringens. Beispielsweise sollte das von einem Rechtsextremisten organisierte, aber letztendlich behördlich verhinderte rechtsextremistische Konzert am 3. März 2012 in Unterwellenborn der finanziellen Unterstützung dienen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch der Liederabend am 6. Oktober 2012 aus diesem Grund veranstaltet wurde.

Zu 15.:

Der Landesregierung liegen keine neuen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Geibert  
Minister